

**Informationen für Eltern und Kinder
zur weiteren Schullaufbahn nach Klassenstufe 4 in Thüringen
zum Schuljahr 2022/23**

Thüringer Schulgesetz § 3 Abs. 1

Die Eltern haben im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen nach Maßgabe der Befähigung und Leistung des Schülers die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Schularten, Schulformen und Bildungsgängen sowie deren jeweiligen Bildungsmöglichkeiten ...

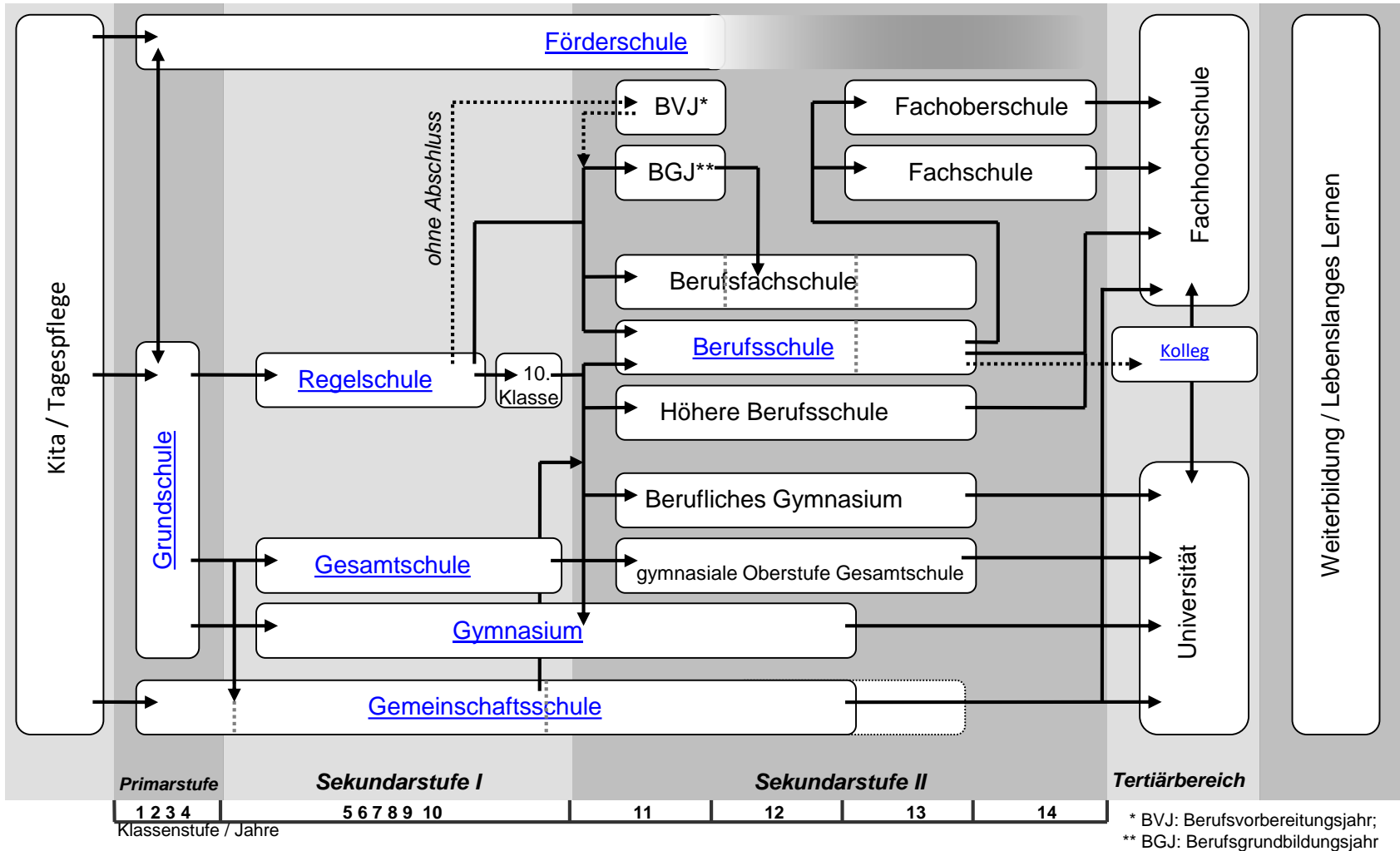
Thüringer Schulordnung § 127

Die Schulen **informieren** die Schüler und die Eltern über die verschiedenen schulischen Bildungswege in Thüringen, das regionale Schulangebot sowie das Übertrittsverfahren.

Für die Wahl der Schullaufbahn bieten die Schulen den Eltern eine **Beratung** an.

Ein Überblick über die Schularten und Übergangsmöglichkeiten in Thüringen

Schularten und Übergänge



* BVJ: Berufsvorbereitungsjahr;
 ** BGJ: Berufsgrundbildungsjahr

Die Grundschule in Thüringen - Übertritt an weiterführende Schulen

- Gegen Ende des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der Grundschule steht für alle Thüringer Schulkinder bzw. deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn.
- Die Eltern
 - erhalten eine rechtzeitige und umfassende Information über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen und
 - können sich von den Grundschulpädagogen in individuellen Gesprächen dazu beraten lassen. Dieser Beratung werden insbesondere die erzielten Fachnoten und die Bemerkungen zur Lernentwicklung des Schulkindes zu Grunde gelegt.

Übertritt an die Regelschule

- für die Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler
- Anmeldung ohne bestimmte Leistungsvoraussetzungen
- bei entsprechenden Leistungen ist später ein Übertritt an ein Gymnasium auch aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich

Übertritt an ein Gymnasium

- Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar, keine Garantie, dass die Anmeldeschule auch die spätere Schule wird
- Voraussetzung für den Übertritt ist eine bestandene Aufnahmeprüfung (Probeunterricht), sofern diese nicht durch aktuelle Regelungen ausgesetzt ist
- Aufnahmeprüfung ist unnötig, wenn Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums von der Grundschule (auf Antrag der Eltern) vorliegt
- Empfehlung ist unnötig, wenn Notenvoraussetzungen zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 erfüllt sind: in Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“

Übertritt an eine Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule

- Anmeldung ohne bestimmte Leistungsvoraussetzungen
- bei entsprechenden Leistungen ist später ein Übertritt an ein Gymnasium auch aus den Klassenstufen 5 bis 8 oder nach Klassenstufe 10 möglich

Übertrittsmöglichkeiten von der Grundschule in weiterführende Schulen

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU beim Übertritt in die weiterführende Schule

Besteht Förderbedarf, der Barrierefreiheit und die Gewährung von Hilfsmitteln oder besonderen räumlichen Bedingungen einschließt, nehmen Sie bitte Kontakt zum Koordinator GU im Staatlichen Schulamt auf.

Bei allen anderen Förderbedarfen weisen Sie weiterführende Schulen auf Besonderheiten, die bei der Förderung zu beachten sind hin, Förderpläne aktualisieren, Gutachtenfortschreibungen (zu Beginn des 2. Schulhalbjahres - Empfehlung).

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im GU beim Übertritt in die weiterführende Schule

Koordinatoren GU und Netzwerkleiter der Förderzentren im GU unterstützen beim Übertritt in die weiterführende Schule (Schullaufbahnberatung, Sicherung der notwendigen personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen)

Koordinatoren GU im Schulamt Südthüringen

Frau Beatrice Miller 03681-724181	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Beatrice.Miller@schulamt.thueringen.de
Frau Annette Möhring 03681-734177	Landkreis Sonneberg Annette.Moehring@schulamt.thueringen.de
Frau Gesine Mädél 03681-734182	Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Hildburghausen Gesine.Maedel@schulamt.thueringen.de
Frau Kornelia Focke 03681-734172	Suhl und Landkreis Schmalkalden-Meiningen Kornelia.Focke@schulamt.thueringen.de

Zu den einzelnen Schularten:

Ziele und Abschlüsse

Die Regelschule in Thüringen

- Die Regelschule bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung insbesondere praktische Lebens- und Berufsorientierung.
- Sie schafft die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit, auch durch die Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und der regionalen Wirtschaft in vielfältigen Unterrichtsformen, Projekten bis hin zu Betriebspraktika.
- Im Anschluss an die Regelschule stehen alle weiteren Bildungswege offen:
Vom Einstieg in eine Berufsausbildung bis zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Regelschule - Durchführung

Klassenstufen 5 und 6:

- alle Schüler werden gemeinsam unterrichtet
- jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen ist der Übertritt an ein Gymnasium möglich

Ab Klassenstufe 7

- integrative Organisationsform - weiteres gemeinsames Lernen ist durch innere Differenzierung möglich,
- besondere Förderung
 - in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache
 - spätestens in Klassenstufe 9 in Deutsch und
 - in Klassenstufe 9 in Physik

Ab Klassenstufe 9

- additive Organisationsform - es kann auch in Klassen unterrichtet werden, die jeweils auf den Erwerb des Haupt- bzw. des Realschulabschlusses ausgerichtet sind

Regelschule – Durchführung

Darüber hinaus bietet die Regelschule ein differenziertes Angebot

- im Rahmen der Wahlpflichtfächer des Profildereiches sowie
- durch die Möglichkeit einer praxisbezogenen Förderung in
 - Praxisklassen (Klassenstufen 7 und 8),
 - der individuellen Abschlussphase (IAP) in Klassenstufe 9 sowie
 - im zusätzlichen 10. Schuljahr (Z 10) in Klassenstufe 10.

Praxisklassen, IAP und Z 10:

- Die besonderen Stundentafeln ermöglichen die Realisierung eines erhöhten Praxisbezuges, der durch intensive Kooperationen mit berufsbildenden Schulen und außerschulischen Partnern unterstützt wird.
- Je nach den Bedürfnissen der Schüler können fachliche Schwerpunkte gesetzt werden, mit denen
 - in der IAP in zwei Schulbesuchsjahren die Erlangung des Hauptschulabschlusses ermöglicht und
 - im Z10 eine Stärkung der Ausbildungsfähigkeit erreicht werden soll.

Regelschule – Abschlüsse und Anschlüsse

Die Schüler erwerben

- mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 den **Hauptschulabschluss**,
- nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 9 oder eines zehnten Schuljahrs und bestandener freiwilliger Prüfung den **Qualifizierenden Hauptschulabschluss** oder
- nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Prüfung den **Realschulabschluss**.

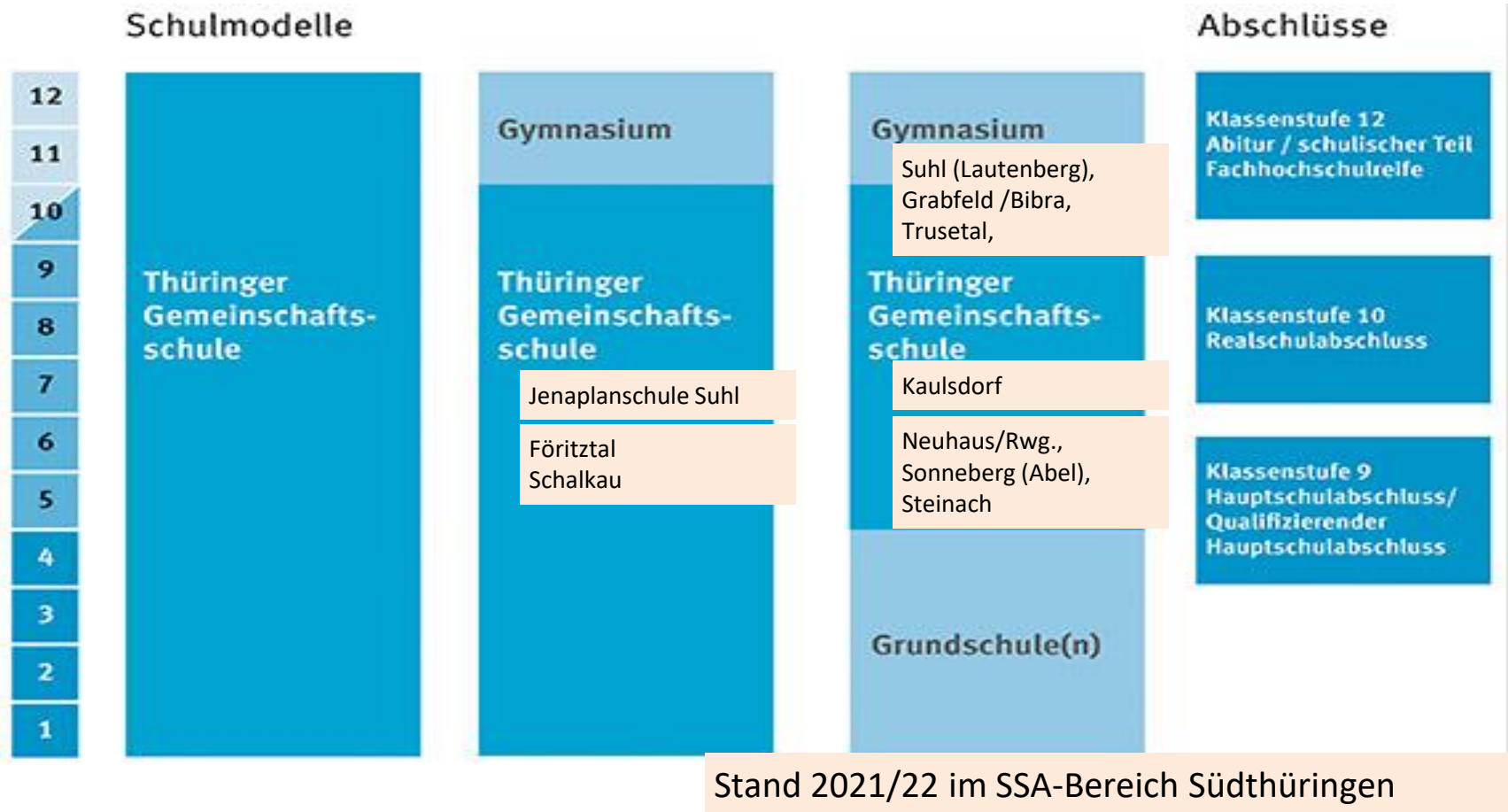
Vielseitige Berufs- und damit Lebensperspektiven durch folgende Anschlussmöglichkeiten:

- Direkteinstieg in die duale Berufsausbildung
- Übertritt in Schulformen des berufsbildenden Systems, z. B. mit Hauptschulabschluss in die Berufsfachschule oder mit Realschulabschluss in die Fachoberschule
- Erlangung der Hochschulreife durch den Übertritt nach Klassenstufe 10 in das
 - allgemein bildende Gymnasium,
 - die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule, einer Gesamtschule oder eines beruflichen Gymnasiums

Die Thüringer Gemeinschaftsschule

- kann im Idealfall die Klassenstufen 1 bis 12 umfassen:
Sie ist mit einer Grundschule räumlich oder organisatorisch verbunden (ggf. mit mehreren Standorten) oder sie kooperiert mit einer oder mehreren Grundschulen.
Sofern an einer Gemeinschaftsschule aufgrund regionaler Bedingungen keine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden kann, ist ein Gymnasium zur Kooperation verpflichtet.
- ermöglicht längeres gemeinsames Lernen ohne Versetzungsentscheidung bis einschließlich Klassenstufe 8
- Ab Klasse 9 abschlussbezogenes Lernen, bietet allen Schülern die Möglichkeit, entsprechend ihrer Befähigungen und Leistungen, die in Thüringen möglichen allgemein bildenden Schulabschlüsse zu erwerben

Die Gemeinschaftsschule in Thüringen



Gemeinschaftsschule - Abschlüsse

Trotz der späteren Schullaufbahnentscheidung legen die Schüler einer Gemeinschaftsschule ihre Schulabschlüsse in der gleichen Zeit ab wie an Regelschulen oder Gymnasien.

- Hauptschulabschluss,
- Qualifizierender Hauptschulabschluss,
- Realschulabschluss oder
- Allgemeine Hochschulreife
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Gemeinschaftsschule – Übergänge, Abschlüsse

- Ein Übertritt für Kinder der Gemeinschaftsschule an ein Gymnasium ist nach den Klassenstufen 4 bis 8 und 10 unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Ein Wechsel von einer Regelschule an eine TGS ist zum Halbjahr oder zum Schuljahresende möglich.
- Ein Wechsel vom Gymnasium an eine TGS ist zum Halbjahr oder zum Schuljahresende möglich.
- Abschlüsse: Hauptschulabschluss, Qualifizierender Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Allgemeine Hochschulreife bzw. schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Ggf. Wechsel an ein Gymnasium oder ein Berufliches Gymnasium entsprechend Übertrittsbedingungen nötig.

Das Gymnasium in Thüringen

- Das Gymnasium umfasst die Klassenstufen 5 bis 12.
- Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet.
- Zur besonderen Differenzierung und Begabungsförderung gibt es im Freistaat Thüringen Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefter mathematisch-naturwissenschaftlicher (Erfurt, Jena, Ilmenau), musikalischer (Weimar, Gera), sportlicher (Erfurt, Jena, Oberhof) und sprachlicher (Schnepfenthal bei Gotha) Ausrichtung. (Eine Aufnahmeprüfung ist erforderlich.)
- Für diese Gymnasien stehen vor Ort Internate zur Verfügung.

Gymnasium - Abschlüsse

- Ziel der gymnasialen Ausbildung ist mit Bestehen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.
- Mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 ist eine dem Hauptschulabschluss gleichwertige Schulbildung erreicht.
- Mit der Versetzung in die Klassenstufe 11 ist für Schüler ohne Realschulabschluss eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erreicht. Bestandteil der Versetzung ist eine besondere Leistungsfeststellung (BLF) nach zentralen Vorgaben. (betrifft De, Ma, eine Naturwissenschaft, eine FS)
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden.

Übertrittsverfahren an Gymnasien in Thüringen

Das Übertrittsverfahren

Übertritt aus anderen Schularten

- Das Gymnasium beginnt mit der Klassenstufe 5. (Übertritt nach der GS)
- Ein Übertritt aus der Regelschule ist nach den Klassenstufen 5 und 6 zu ermöglichen; aus der Gemeinschaftsschule nach den Klassenstufen 4 bis 8
- Der Übertritt in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums ist auch mit dem Realschulabschluss möglich. (siehe § 7 (1) ThürSchulG)

Übertrittsvoraussetzungen

- Voraussetzung für den Übertritt in das Gymnasium ist eine bestandene Aufnahmeprüfung in Form eines Probeunterrichts. Die Aufnahmeprüfung ist nicht bestanden, wenn sie ergibt, dass der Schüler für den Besuch des Gymnasiums offensichtlich ungeeignet ist.
- Ein Schüler ist dann nicht geeignet, wenn nach seiner Befähigung und Leistung aufgrund einer pädagogischen Prognose eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht im Gymnasium nicht erwartet werden kann. (siehe § 7 (2) ThürSchulG)

Das Übertrittsverfahren

Übertrittsvoraussetzungen

Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn bei einem Schüler

- aufgrund des Erreichens bestimmter Leistungsvoraussetzungen in einzelnen Fächern (Noten)
- oder des Vorliegens einer auf seinen **bisherigen Leistungen**, seinem **Leistungsvermögen** und seiner **Leistungsbereitschaft** beruhenden Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums eine erfolgreiche Mitarbeit am Gymnasium erwartet werden kann. (Schullaufbahnempfehlung auf Antrag der Eltern)

Leistungsvoraussetzungen nach siehe § 125 (2) ThürSchulO

„Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
2. der Klassenstufe 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

jeweils mindestens die Note „gut“ erreicht hat.“

Das Übertrittsverfahren an Gymnasium in Thüringen

Schullaufbahnempfehlung

- Schülern der Klassenstufe 4 der Grundschule und der Klassenstufe 8 der Gemeinschaftsschule, die die Notenvoraussetzung nicht erfüllen, aber eine Empfehlung für das Gymnasium erhalten können, wird auf dem Halbjahreszeugnis diese **Empfehlung für die weitere Schullaufbahn** bescheinigt.
- **Auf Antrag der Eltern** erhalten die Schüler der Klassenstufe 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule eine **Empfehlung für die weitere Schullaufbahn**. (siehe § 128 (1) ThürSchulO) – Antragstellung laut Terminplan des Übertrittsverfahrens bis eine Woche nach Halbjahreszeugnissen.
- Der Klassenleiter bereitet einen Vorschlag für die Empfehlung vor, den die Klassenkonferenz berät. Die Klassenkonferenz spricht die Empfehlung aus. (siehe § 128 (2) ThürSchulO)
- § 125 (4) ThürSchulO: „Eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel erteilt, wenn in höchstens einem der drei genannten Fächer (D, Ma, HSK) ... die Note „befriedigend“ und in den übrigen mindestens die Note „gut“ erreicht worden ist.“
- „Die Empfehlung wird in der Regel nicht erteilt, wenn in den genannten Fächern lediglich die Note „befriedigend“ oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.“

Das Übertrittsverfahren

Aufnahmeprüfung (Probeunterricht)

- Die Aufnahmeprüfung besteht nach § 131 (2) ThürSchulO aus einem Probeunterricht an drei aufeinander folgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden.
- Alle Informationen zum Probeunterricht (Orte, Zeiten, organisatorische Hinweise) erhalten Eltern, deren Kinder am Probeunterricht teilnehmen bei der Anmeldung am Gymnasium durch Übergabe eines Schulamts-Anschreibens für Teilnehmer/innen des Probeunterrichts.

Das Übertrittsverfahren

Ablauf des Übertrittsverfahrens / Terminplan

Information der Schüler und Eltern gemäß §127 ThürSchulO	bis 4. Februar 2022
Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung für Schüler der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule sowie der Klassenstufen 5 bis 7 der Gemeinschaftsschule mit Sekundarstufe Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzudeuten.	bis 21. Februar 2022
Übermittlung der Empfehlung an die Eltern	bis 28. Februar 2022
Anmeldung für allgemeinbildende Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, berufliche Gymnasien und Gesamtschulen	7. bis 12. März 2022
Aufnahmeprüfungen für die allgemeinbildenden Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen Hinweis: § 134 Abs. 2 der ThürSchulO ist zu beachten.	4. bis 8. April 2022
Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung Hinweis: § 132 der ThürSchulO ist zu beachten.	3. Mai 2022

Das Übertrittsverfahren

Anmeldung für Gymnasien 07.03. bis 12.03.2022

- Zeiten der Entgegennahme der Anmeldeanträge an den Gymnasien – siehe Tagespresse und Websites der Gymnasien
- Die Anmeldung am Gymnasium obliegt den Erziehungsberechtigten.
- Dem Aufnahmeantrag muss als Unterlage das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres (z.B. in Form einer von der Schule beglaubigten Kopie) beigefügt werden. Die persönliche Abgabe im jeweiligen Gymnasium wird empfohlen.
- Die Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar und führt nicht unmittelbar zur Aufnahme am Gymnasium. (Hinweis, dass es keinen Rechtsanspruch auf Besuch eines bestimmten Gymnasiums gibt)

Spezialgymnasien in Thüringen

§ 141 Aufnahme

(1) Ein Schüler kann in ein **Spezialgymnasium** oder in eine **Spezialklasse** aufgenommen werden, wenn er erfolgreich an einer **Eignungsprüfung** nach § 142 teilgenommen hat, seine Leistungsfähigkeit eine erfolgreiche Mitarbeit in dem Spezialgymnasium oder der Spezialklasse erwarten lässt und die für seine Aufnahme erforderliche Kapazität in dem Spezialgymnasium oder der Spezialklasse vorhanden ist.

(2) Die Aufnahme in das Sportgymnasium kann sportartspezifisch ab der Klassenstufe 5 und in das Musikgymnasium ab der Klassenstufe 5 jeweils bis zum Beginn der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe erfolgen. Die Aufnahme in das Spezialgymnasium für Sprachen erfolgt in der Klassenstufe 5; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Die §§ 125, 128 bis 133 gelten entsprechend. In eine **Spezialklasse** an einem Gymnasium kann ein Schüler **ab der Klassenstufe 9** aufgenommen werden.

Hinweis: Internatsunterbringung ist möglich.

Spezialgymnasien in Thüringen

3 Sportgymnasien

Erfurt, Jena, Oberhof

Sprachgymnasium

Schnepfenthal

Musikgymnasium

Weimar

Gymnasium „Pierre de Coubertin“	Mozartallee 4 99096 Erfurt
GutsMuths Sportgymnasium	Wöllnitzer Straße 40 07749 Jena
Staatliches Sportgymnasium Oberhof	Am Harzwald 3 98559 Oberhof

Salzmannschule
Schnepfenthal
Staatliches
Spezialgymnasium für
Sprachen
Klostermühlenweg 2-8
99880 Waltershausen

Musikgymnasium
Schloss Belvedere
Belvedere 1
99425 Weimar

Aufnahme:

Spezialgymnasien Sport/Musik ab Klassenstufe 5; Anmeldung in der allgemeinen Anmeldewoche (Übertritt-Voraussetzungen müssen erfüllt sein)

Spezialgymnasium Sprache: eine Woche vor der allgemeinen Anmeldewoche

4 Gymnasien mit Spezialklassen (ab Kl. 9)

Mat.-nat.: Jena, Erfurt, Ilmenau

Musik: Gera

Aufnahme:

alle Spezialklassen in Klassenstufe 9;
Anmeldung bis Februar des
Aufnahme-Jahres

Die Gesamtschule in Thüringen

- Die Gesamtschule beginnt mit Klassenstufe 5. Sie führt zum Hauptschul-, zum Realschulabschluss oder in Verbindung mit einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur. Sie kann kooperativ oder integriert geführt werden.
- In der **kooperativen Gesamtschule** (Anzahl 3 in Thüringen) werden je nach angestrebtem Abschluss Hauptschul-, Realschul- und Abiturklassen gebildet. Es gelten die Bestimmungen für die Regelschulen und das Gymnasium entsprechend; für die mit einer kooperativen Gesamtschule verbundene dreijährige gymnasiale Oberstufe in den Klassenstufen 11 bis 13 und das Abitur gelten die Bestimmungen des Gymnasiums entsprechend.

Die Gesamtschule in Thüringen

- In der **integrierten Gesamtschule** (Anzahl 3 in Thüringen) werden je nach angestrebtem Abschluss entsprechende Kurse gebildet.
- In den Klassenstufen 7 und 8 erfolgt eine Leistungsdifferenzierungen nach den Anforderungsprofilen der Kurse I und II oder I, II und III.
Kurs I entspricht dem Anforderungsprofil der Hauptschule, Kurs II dem der Realschule und Kurs III dem des Gymnasiums.
Ab der Klassenstufe 9 sind Leistungsdifferenzierungen nach drei Anforderungsprofilen vorzunehmen. Ab der Klassenstufe 9 können auf den Abschluss bezogene Klassen geführt werden.

**Hinweis: Gesamtschulen befinden sich in Jena, Erfurt, Gotha und Gera
Im Schulamtsbereich Südthüringen gibt es keine staatlichen Gesamtschulen;
eine Gesamtschule in freier Trägerschaft in Rudolstadt**

Das Kolleg in Thüringen

- Im Kolleg haben Erwachsene ab 19 Jahren die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.
- Für den Zugang zum Kolleg sind der Realschulabschluss sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dreijährige Berufserfahrung erforderlich. Außerdem muss eine Eignungsprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik abgelegt werden.
- In Thüringen gibt es zwei Kollegs (Weimar und Ilmenau).
- Neu ab 2014/15: Vorkurs Kolleg (ein Jahr)

Berufsbildende Schule in Thüringen

Das weitgefächerte Angebot der einzelnen Schulformen und Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen eröffnet jungen Menschen zahlreiche unterschiedliche Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.